

austromechana®

TRANSPARENZBERICHT 2023

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 20.02.2020 (AVW 9.111/19-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrags, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter:innen der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrags aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

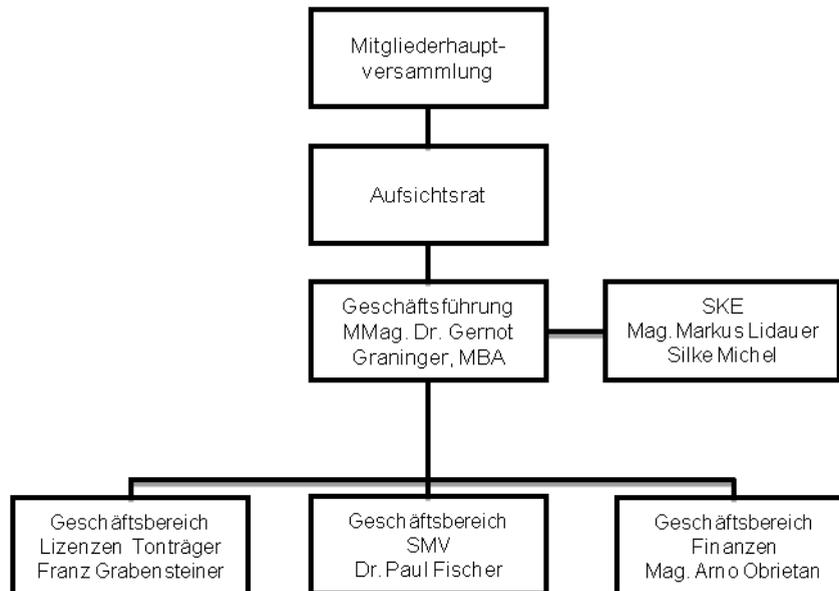
Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2023 hat die austro mechana 25.798 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gesunken (Stand 31.12.2022: 31.263).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der

austro mechana, wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2 GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern der Komponist:innenkurie und je einem Mitglied der Textautor:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 15.285,- ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 91.498,- verrechnet.

3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafterin beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

4. Tätigkeitsbericht

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzer:innen für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 44 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

a) Wahrnehmungsvertrag

Im neuen Wahrnehmungsvertrag wurde nunmehr das Recht, Text- und Data-Mining zu verbieten eingeräumt. Damit ist die austro mechana in der Lage, Softwarefirmen, die automatisiert ihr Repertoire abspeichern, um damit neue Lieder zu generieren, diese Tätigkeit zu verbieten oder gegen Entgelt zu erlauben.

b) Wahrnehmungsgenehmigung und Verwaltungsverfahren

Gegen mehrere Bescheide der Aufsichtsbehörde wurde Beschwerde eingelegt. In einem Fall ging es um die kollektive Wahrnehmung des sogenannten Nutzungsvorbehalts, §42h Abs. 6 UrhG. Unsere Rechtsansicht wurde im Ergebnis bestätigt, dieses Verfahren ist zu Ende.

In einem anderen Verfahren ging es um eine Genehmigung zur Ausübung der erweiterten kollektiven Rechtswahrnehmung für Tonträgerlizenzierungen. Hier geschah bislang nichts beim zuständigen Bundesverwaltungsgericht.

In einem weiteren Verfahren ging es um die Feststellung, dass die austro mechana auch berechtigt ist, große Online-Plattformen gemäß § 18c UrhG hinsichtlich der Vervielfältigungsrechte zu lizenzieren. Es hat dazu eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht gegeben. Der Richter hat angekündigt, die rechtlich komplexen Fragen dem EuGH vorzulegen.

In einem in Zusammenhang mit dem vorigen Verfahren stehenden prozessualen Beschluss auf Aussetzung des Verfahrens wurde unsere Beschwerde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen.

c) Gerichtsverfahren

Speichermedienvergütung für Privatkopien in der Cloud

Das Handelsgericht Wien hat im Frühjahr und im Herbst je einen Verhandlungstermin anberaumt. Im September wurde das erstinstanzliche Verfahren geschlossen. Ein Urteil ist Ende März eingelangt. Es bestätigt die Rechtsansicht der austro mechana ab der neuen Rechtslage von Oktober 2015. Gegen das erstinstanzliche Urteil kann Berufung eingelegt werden.

Speichermedienvergütung – Verfahren gegen Handy-Experteure

Ein weiterer Prozess gegen einen Handyexporteur ist 2022 zu Ende gegangen. Es war dies ein Leitprozess, in dem die Nachweispflichten eines Werbers um Rückvergütung von Speichermedienvergütung gemäß § 42b Abs 6 Z1 UrhG grundsätzlich betrachtet wurden. Die Klage des Händlers gegen die austro mechana wurde letztendlich wegen Unschlüssigkeit abgewiesen.

Nachdem nun beide Leitprozesse abgeschlossen sind, hat die austro mechana die Speichermedienvergütung aktiv von jenen zurückverlangt, die bereits zu Unrecht diese in der Vergangenheit erhalten haben.

d) Speichermedienvergütung - Tarife

Am 23.12.2022 hat die Gruppe der Verwertungsgesellschaften die betroffenen Bundesgremien der WKÖ aufgefordert, in Gesamtvertragsverhandlungen um einen neuen Gesamtvertrag und höhere Tarife einzutreten. Die Verhandlungen wurden daraufhin von der WKÖ sehr schleppend geführt. Es hat drei persönliche Termine gegeben, die allesamt ergebnislos verliefen. Die WKÖ hat nicht einmal ein Gegenangebot gelegt. Am 4.12.2023 mussten die Verhandlungen daher für gescheitert erklärt werden. Der Schlichtungsausschuss wurde am 20.12.2023 angerufen. 2024 wird es damit zu einem weiteren Verfahren und wahrscheinlich auch einem Satzungsverfahren kommen.

e) Speichermedienvergütung - Online-Marktbeobachtung

Seit Mai 2023 hat ein neuer Mitarbeiter die Marktbeobachtung übernommen und weiterentwickelt. Bislang können wir Mehnumsätze von ca. EUR 200.000 aufgrund der systematischen Erfassung ausländischer Versandhändler verzeichnen, davon erhält die AUME 30,26 %. Einige deutsche Händler, die nicht meldewillig waren, werden 2024 voraussichtlich auf Rechnungslegung und Zahlung geklagt.

f) Netzwerkseitige Persönliche Videorekorder (nPVR)

Am 13. Juli hat der EuGH in dem Vorabentscheidungsverfahren gegen die Ocilion IPTV Technologies GmbH, einen technischen Dienstleister für sogenannte nPVR, zugunsten der klagenden Seven-One-Gruppe entschieden, dass es sich bei diesem technischen Service nicht um einen Vorgang der Privatkopie handelt. Damit wurde dem Standpunkt der austro mechana Recht gegeben und der Weg zur Lizenzierung ist frei.

g) Online-Lizenzierung

Mit 1.1.2023 trat die neue Kooperationsvereinbarung mit dem Lizenzierungs-HUB ICE Online in Kraft. Durch die Kooperation erwartet sich die AUME einerseits eine weitere Verbesserung der Effizienz und Genauigkeit bei Lizenzierung und Abrechnung von Online-Musikprovidern und andererseits

mittelfristig auch eine Steigerung der Einnahmen durch bessere Tarifkonditionen, die im Verhandlungsverband durch ICE erzielt werden können, und durch Lizenzierung von zusätzlichen Services.

Die Erfahrungswerte der AUME im ersten Jahr der Kooperation sind dabei sehr positiv ausgefallen, wobei insbesondere die gute und schnelle Kommunikation mit ICE und die lösungsorientierte Interaktion mit den ICE-Teams sehr positiv hervorzuheben ist. Auch die Lizenzeinnahmen entwickelten sich wie erwartet sehr positiv, wobei die AUME noch mit weiteren Steigerungen rechnet, da ICE derzeit noch in Neuverhandlungen mit einigen großen Diensteanbietern steht.

Einen weiteren Meilenstein stellt der im November 2023 mit der WKO abgeschlossene Gesamtvertrag für subskriptionsbasierte Video-On-Demand-Services dar, der als wichtiger Bezugspunkt für Lizenzverhandlungen sowohl mit nationalen als auch internationalen Diensteanbietern dient.

Die Abrechnungen des US-amerikanischen MLC (staatlich autorisiertes Kollektiv zur Einhebung der mechanischen Lizenzbeträge von DSP) über den Dienstleister MUSERK entwickelten sich höchst zufriedenstellend.

Schließlich wurden auch Lizenzverträge mit der Tonies GmbH geschlossen betreffend die Lizenzierung der bei Kindern beliebten Tonie-Figuren, und zwar sowohl im Hinblick auf Tonie-Figuren, die Zugang zu reinen Musikinhalten ermöglichen, sondern auch zu Hörbuch-/Hörspiel-Tonies sowie hinsichtlich der Tonie-Online-Audiothek.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Phono Audi o	1.445.518,62
Phono Video	21.494,72
Rundfunk/Fernsehen	9.083.299,9
Onl i ne	4.060.886,3
Spei cherme di envergütung	4.474.404,0
<u>Sons tige Nutzungsarten</u>	<u>2.002.528,8</u>
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	21.088.132,4

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 561.185,45. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 3.629.959,44.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	4.191.144,89
Finanzergebnis	-561.185,45
<hr/>	
Zwischensumme I	3.629.959,44
Auflösung Investitionsrücklage	0,00
<hr/>	
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	3.629.959,44

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 204.970,37 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich

nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	248.821,18
Phono Video	3.699,94
Fernsehen/Radio	1.563.533,92
Online	699.011,76
Speichermedienvergütung	770.191,73
Sonstiges	344.700,91
	3.629.959,44

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizezeinnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizezeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die

Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2022 sowie in 2023 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	549.252,14	7,03
Phono Video	15.582,82	0,26
Fernsehen	3.173.097,67	10,73
Radio	3.220.913,89	5,83
Online	1.765.343,93	0,84
Speichermedienvergütung	3.187.168,42	7,62
Sonstige*	1.974.949,06	8,06

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	521.048,40	6,67
Phono Video	14.782,65	0,25
Fernsehen	3.010.161,19	10,18
Radio	3.055.522,08	5,53
Online	1.674.694,68	0,80
Speichermedienvergütung	3.023.509,41	7,23
Sonstige*	1.873.536,72	7,65

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	Sonstige
		16. Mrz 23	16. Mrz 23	16. Mrz 23	
03. Jul 23	03. Jul 23		03. Jul 23	03. Jul 23	03. Jul 23
		28. Sep 23	28. Sep 23	28. Sep 23	
14. Dez 23	14. Dez 23		14. Dez 23	14. Dez 23	

Für Phono, Radio ORF, FS ORF und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2022 und 2023 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2022 zur Zuweisung und Ausschüttung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2023 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 21.088.132,49. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 919.947,82 (Phono 1. Halbjahr 2023, 1. QU 2023 und 2. QU 2023 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 5,4 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 3,3 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,0 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	sonstige	Zentrale Lizenzierung
VP	42.418,73	547,82	8.960,49	44.368,60	2.478,15	1.080,81	89.452,20
2017	42,63	1,84	5.608,32	2.243,14	122,55	0,00	494,90
2018	-321,74	0,36	-2.057,48	149,78	5,71	0,00	174,98
2019	-1.805,20	14,72	392,56	1.583,34	0,00	0,00	284,07
2020	4.255,98	24,31	458,02	3.824,27	0,00	3,13	-32,37
2021	-1.379,80	16,10	490,32	3.461,09	0,00	2,43	448,70
2022	-752,87	-50,50	1.626,14	1.646,76	0,00	-2,43	-437,83
2023	50,04	0,79	-1.065,43	1.538,15	0,00	0,00	95,23
	42.507,77	555,44	14.412,94	58.815,13	2.606,41	1.083,94	90.479,88

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 210.461,51 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei

denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2023 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 830.253,07 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 527.294,71 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 299.010,02 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechana wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzentnahmen aus 2022) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Die Speichermedienvergütung (SMV) ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, für ihre Tantiemen-Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung zuzuführen, abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaberkreis: Komponisten, Musiktextautoren und Musikverleger. Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus entsprechenden Anteilen der Speichermedienvergütung gespeist.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber, wie z.B. Literat:innen, bildende Künstler:innen, Film- & Videokünstler:innen, Interpret:innen und Musik- und Filmproduzent:innen. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung im Namen aller beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, LSG, Literar-Mechana, VDFS, VAM, Bildrecht, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen Rechteinhaber fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat wie vom VerwGesG gefordert feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) aufgestellt. Die SKE der austro mechana leisten demnach Zuschüsse und Förderungen für zeitgenössische musikalische Urheber:innen und Urheber, die Tantiemen-Bezugsberechtigte der austro mechana sind.

Die **sozialen Leistungen** an Bezugsberechtigte der austro mechana sind seit 01.01.2019 an die 'AQUAS - Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH' delegiert. Nach den geltenden AQUAS Richtlinien¹ werden Zuschüsse in schwerwiegenden Notfällen, in wirtschaftlichen Notlagen, zur Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, regelmäßige Beiträge zur Existenzsicherung sowie regelmäßige Alterssicherungsleistungen bezahlt.

Für die **Kunst- und Kulturförderungen** gelten die Richtlinien KE². Alle Entscheidungen werden von den beiden Ausschüssen für Förderungen der ernsten sowie für Förderungen der Unterhaltungsmusik³ getroffen.

Kulturelle Förderungen werden direkt an zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urheber bezahlt, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind, oder zu deren Gunsten an Dritte, wie Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles Musikschaffen von Bezugsberechtigten der austro mechana präsentieren. Gefördert werden insbesondere: Musikproduktionen und deren Vertrieb (als Ton- und Bildtonträger oder online), Kompositions- aufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels sowie Web-Labels und Online-Vertriebe.

¹ Abrufbar unter www.ske-fonds.at/richtlinien

² Abrufbar unter www.ske-fonds.at/richtlinien

³ Zusammensetzung der Gremien abrufbar unter www.ske-fonds.at/beirat

Die SKE der austro mechana vergeben jährlich zwei *SKE Jahresstipendien* an Komponist:innen im Bereich aktueller, populärer Musik. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE in den Sommermonaten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

Die austro mechana veröffentlicht auf www.ske-fonds.at jährlich einen Bericht SKE über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.⁴

Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2023 (in EUR)

Zuweisung 50% des austro mechana Anteils der SMV aus 2022	3.612.955,98
/ davon 50% an AQUAS für soziale Leistungen	1.806.477,99
anteilige Einhebungskosten	- 45.390,00
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 35.000,00
/ davon 50% an KE für Kunst- und Kulturförderungen	1.806.477,99
anteilige Einhebungskosten	- 45.390,00
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 35.000,00

Verwendung in 2023

Kulturelle Förderungen

allgemeine Förderungen	152.461,24
Projekte der ernsten Musik	355.650,00
Projekte der Unterhaltungsmusik	1.004.696,52
Projekte kommerzieller Musik aller Stile	25.300,00
Gesamt	1.538.107,76

Der Aufwand für die gesamte Verwaltung (Personal, Aufwandsersatz der Ausschüsse, Büro, anteilige IT und Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 204.970,37. EUR 39.960,31 wurden aus nicht verwendeten Kulturförderungen der Vorjahre rückgeführt.

Die austro mechana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital innerhalb der SKE für die Folgejahre.

Wien, am 08. Mai 2024

⁴ Abrufbar unter www.ske-fonds.at/infos

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio in EUR	Phono Video in EUR	Fernsehen in EUR	Radio in EUR	Online in EUR	SMV in EUR	Sonstige in EUR	ZL Audio in EUR	ZL Video in EUR
AAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,76	0,00	0,00	0,00	0,00
ABRAMUS	0,00	0,00	1,01	15,58	82,71	0,00	17,38	1,88	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	5,13	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	0,00	6,83	16,13	0,00	1,06	0,00	0,00
ACUM	253,17	0,00	309,49	375,53	444,70	0,00	87,20	3,31	0,00
ADDAF	3,27	0,00	46,50	35,60	22,97	0,00	8,74	0,00	0,00
AEPI	0,00	0,00	3,20	0,26	8,26	0,00	4,11	0,00	0,00
AGADU	0,06	0,00	0,00	0,87	3,80	0,00	4,46	0,00	0,00
AKKA-LAA	2,04	0,00	372,69	11,14	1,37	0,00	4,28	101,77	44,78
ALBAUTOR	0,00	0,00	3,60	1,02	6,53	0,00	1,86	0,00	0,00
AMAR SOMBRA	1,71	0,00	4,58	69,33	35,50	0,00	8,46	0,00	0,00
AMCOS	4.452,57	0,00	1.945,13	2.644,38	6.533,24	0,00	1.046,81	34,32	0,00
AMRA	15,41	0,00	361,38	337,66	114,42	0,00	68,44	226,66	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	1,74	47,34	0,00	0,48	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	1,64	0,00	1,28	0,00	0,08	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	25,28	49,28	26,27	0,00	8,88	0,00	0,00
ARMAUTHOR	0,00	0,00	0,00	2,73	23,22	0,00	0,86	0,00	0,00
ARTISJUS	533,34	3,20	654,81	1.371,67	612,38	442,72	189,08	2,09	0,00
ASDAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	31,42	0,71	0,00	2,24	0,00	0,00
AUTODIA	50,99	0,00	3,01	7,85	213,09	0,00	35,48	0,00	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	3,22	1,47	0,00	8,07	0,00	0,00
BCDA	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	2,34	1,10	0,00	0,09	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	0,70	3,26	0,00	1,13	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	0,00	4,24	4,05	0,00	3,89	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	1,37	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	62,78	343,02	116,48	0,00	67,97	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	2,88	7,02	0,07	0,00	0,64	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	1,47	130,06	0,00	15,72	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	0,21	0,08	0,00
COTT	0,00	0,00	6,95	8,34	3,93	0,00	6,66	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	78,68	42,52	26,59	0,00	5,61	9,08	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	1,14	1,12	0,00	0,09	0,00	0,00
EDEM	11,08	0,00	93,05	150,21	34,53	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	1,76	0,00	0,16	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	0,00	22,88	0,10	0,00	2,74	0,00	0,00
GEMA	390.251,15	7.218,49	628.781,85	372.765,26	93.622,47	333.909,57	255.585,78	55.014,51	206,31
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,20	0,66	0,00	0,04	0,00	0,00
HDS-ZAMP	734,94	1,70	248,83	1.333,64	101,71	1.056,86	461,12	3.540,37	0,00
IPRS	49,90	0,00	0,00	3,31	679,15	0,00	2,95	0,00	0,00
JACAP	0,67	0,00	2,31	5,71	11,73	0,00	2,37	0,00	0,00
JASRAC	122,95	0,00	390,66	218,62	1.876,77	594,65	252,10	7,82	0,00
KOMCA	0,00	0,00	74,81	12,05	279,26	0,00	83,47	312,41	0,00
LATGA	19,42	0,00	7,80	28,15	19,24	0,00	7,41	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,84	12,27	0,00
MACP	0,00	0,00	18,04	1,45	0,47	0,00	0,94	0,00	0,00
MCPSP	27.107,75	123,09	35.493,56	32.319,26	63.391,13	31.655,98	28.502,50	2.426,14	0,00
MCSG	0,00	0,03	10,26	0,00	13,90	0,00	0,90	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	23,19	0,07	0,00	0,49	0,00	0,00
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,24	0,00	0,00
MESAM	32,90	0,02	126,84	275,24	23,17	0,00	21,44	0,00	0,00
MRCNS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
MSG	0,00	0,00	14,67	10,76	3.889,32	0,00	73,24	0,00	0,00
MUSICAUTOR	161,68	0,00	90,49	866,72	365,15	0,00	68,92	8,69	0,00
NASCAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
NCB	56.527,24	20,70	12.837,64	50.844,23	5.326,62	25.690,04	20.648,77	1.467,56	1,09
NEXTONE	0,00	0,00	0,00	0,00	3,66	0,00	0,00	0,00	0,00
NGO-UACRR	0,00	0,00	35,39	131,55	152,08	0,00	28,71	0,00	0,00
ONDA	0,00	0,00	0,00	1,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OSA	3.822,91	22,77	14.547,87	18.818,04	265,61	3.274,82	1.380,37	55,31	0,00
PAM CG	0,00	0,00	25,62	0,06	0,27	0,00	0,02	4,20	0,00
RAO	427,16	0,61	71,50	37,40	160,05	0,00	55,91	10,24	0,00
SABAM	3.053,72	47,57	9.503,61	7.533,37	729,90	3.873,15	2.461,33	88,64	0,00
SACEM	7.183,71	311,92	82.852,97	41.515,55	2.831,35	25.141,62	14.070,68	1.983,10	84,16
SACERAU	0,00	0,00	0,66	14,22	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00
SACM	56,15	0,00	357,03	174,01	150,07	0,00	41,24	0,82	0,00
SACVEN	5,86	0,00	34,34	15,23	1,25	0,00	5,96	0,00	0,00
SADAIC	83,68	0,55	349,82	257,09	667,73	0,00	125,47	10,62	7,14
SARRAL	0,00	0,00	0,00	0,00	2,56	0,00	0,65	0,00	0,00
SAYCE	9,96	0,00	0,00	7,82	2,06	0,00	0,83	0,00	0,00
SAYCO	0,14	0,00	32,00	40,78	64,93	0,00	7,71	0,00	0,00
SAZAS	999,75	9,49	252,79	964,53	131,00	1.117,78	519,15	8.374,47	4,15
SBACEM	0,00	0,00	2,57	5,95	3,24	0,00	0,55	3,51	0,00
SCD	13,32	0,00	17,92	71,77	95,64	0,00	8,45	0,00	0,00
SDRM	10,44	0,00	24,94	29,81	0,30	57,24	41,48	0,00	0,00
SESAC	1.029,95	6,27	1.018,32	2.827,37	2.994,45	0,00	541,51	659,30	0,00
SGAE	1.698,95	23,99	3.338,26	5.925,07	239,30	2.141,54	890,30	566,59	7,77
SIAE	14.245,93	74,86	15.630,68	39.539,98	1.635,82	15.088,23	9.851,59	3.233,38	1,19
SICAM	0,00	0,00	0,00	18,64	11,16	0,00	0,46	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,34	0,37	0,00	0,21	0,00	0,00
SOCAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	464,94	0,07	764,23	1.265,72	2.689,08	954,15	415,21	171,88	0,00

SODAV	0,01	0,00	11,91	110,81	42,55	0,00	14,09	0,77	0,00
SOKOJ	215,23	1,00	136,19	245,72	726,49	0,00	65,64	9,47	0,00
SONECA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00
SOZA	345,59	0,60	134,23	446,58	18,14	139,57	66,95	0,00	0,00
SPA	1.623,40	0,06	232,99	619,19	21,66	785,60	700,05	8,12	0,00
SPAC	0,00	0,00	0,00	6,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
STEMRA	8.767,22	37,61	8.078,32	15.295,10	2.854,09	8.694,16	5.945,89	1.702,22	8,01
SUISA	21.026,29	94,92	13.249,82	15.232,50	8.742,97	9.923,58	8.272,50	1.006,35	0,00
UBC	410,88	0,00	56,37	98,93	7,40	0,00	19,41	0,00	0,00
UCMR-ADA	46,43	0,02	412,47	207,37	343,78	0,00	56,50	0,00	0,00
UNISON	0,00	0,00	0,00	0,00	1,66	0,00	0,16	0,00	0,00
VCPMC	0,00	0,00	2,72	0,00	406,11	0,00	0,26	0,00	0,00
ZAIKS	234,28	1,22	623,10	303,22	2.191,79	335,74	140,04	11,94	0,00
ZAMP MACEDO	274,46	0,00	7,08	15,21	0,00	0,00	4,96	0,00	0,00
ZIMURA	0,00	0,00	7,42	0,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	546.382,62	8.000,76	833.888,93	616.040,54	206.310,47	464.877,00	353.051,49	81.069,89	364,60
									3.109.986,30

§45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Ausland	Sonstige	Gesamt
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.527,40	2.527,40
AKKA/LAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169,25	0,00	0,00	1.169,25
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.384,16	27.384,16
ARTISJUS	293,16	0,00	70.045,65	2.469,73	299,99	28.248,71	0,00	0,00	101.357,24
AUTODIA	0,00	0,00	355,17	0,00	0,00	301,00	0,00	46,83	703,00
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	1.758,94	0,00	0,00	0,00	1.758,94
DIVERSE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,02	55,02
EAU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368,08	368,08
GEMA	325.297,04	50.266,77	515.784,48	185.978,44	302.354,00	455.604,31	1.086,04	27.732,77	1.864.103,85
HARRY FOX	0,00	1.482,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,69	5.573,71
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.611,87	1.611,87
JASRAC	4.064,53	1.252,48	1.856,36	1.070,71	10.876,78	675,43	0,00	400,33	20.196,62
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	15.738,43	0,00	0,00	0,00	15.738,43
MCPS	0,00	0,00	3.863,26	1.616,38	29.184,07	0,00	1.856,06	19.941,92	56.461,70
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	10.390,07	0,00	0,00	2.820,39	13.210,46
OSA	543,09	0,00	46.811,15	1.152,25	1.245,47	2.853,08	0,00	26,05	52.631,09
SABAM	4.432,69	473,45	0,00	0,00	2.189,95	5.324,08	0,00	12.053,77	24.473,94
SACEM/SDR	8.155,31	1.114,08	68.248,30	34.912,18	83.082,90	54.190,56	31.939,28	0,00	281.642,61
SAZAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	279,84	279,84
SGAE	1.288,05	0,00	0,00	0,00	895,45	11.553,95	0,00	16.301,80	30.039,25
SIAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.452,71	23.452,71
SODRAC	203,58	0,00	5.011,84	0,00	4.229,06	0,00	2.468,39	0,00	11.912,88
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOZA	226,56	0,00	337,88	0,00	104,62	1.131,78	0,00	17.429,60	19.230,43
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.032,02	3.032,02
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.758,13	0,00	0,00	4.758,13
STEMRA	11.780,74	539,76	4.397,21	0,00	7.734,10	2.818,16	0,00	8.569,46	35.839,43
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	67.032,30	0,00	0,00	0,00	67.032,30
SUISA	6.426,13	38.768,56	67.772,07	63.661,71	16.341,14	99.980,11	0,00	5.319,83	298.269,56
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631,83	0,00	0,00	631,83
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	757,76	22,03	0,00	0,00	779,79
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208,69	208,69
VERLAGE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.519,18	1.519,18
TOTAL	362.710,88	93.897,12	784.483,38	290.861,41	554.215,03	669.262,41	37.349,77	175.173,41	2.967.953,41
Darüberhinaus wurden aus der Zentralen Lizenzierung für Audio EUR 293.745,61 und Video EUR 1.117,98 an aume Bezugsberechtigte ausgezahlt									

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	KP Phono	KP Audio
AAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
ABRAMUS	0,00	0,00	0,23	3,60	4,35	0,00	3,04	0,19	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	1,18	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	0,00	1,58	0,85	0,00	0,19	0,00	0,00
ACUM	28,67	0,00	71,42	86,66	23,41	0,00	15,27	0,33	0,00
ADDAF	0,37	0,00	10,73	8,22	1,21	0,00	1,53	0,00	0,00
AEPI	0,00	0,00	0,74	0,06	0,43	0,00	0,72	0,00	0,00
AGADU	0,01	0,00	0,00	0,20	0,20	0,00	0,78	0,00	0,00
AKKA-LAA	0,23	0,00	86,01	2,57	0,07	0,00	0,75	10,13	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,83	0,24	0,34	0,00	0,33	0,00	0,00
AMAR SOMB	0,19	0,00	1,06	16,00	1,87	0,00	1,48	0,00	0,00
AMCOS	504,29	0,00	448,88	610,25	343,86	0,00	183,31	3,41	0,00
AMRA	1,75	0,00	83,40	77,92	6,02	0,00	11,98	22,55	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	0,40	2,49	0,00	0,08	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	0,38	0,00	0,07	0,00	0,01	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	5,83	11,37	1,38	0,00	1,55	0,00	0,00
ARMAUTHOR	0,00	0,00	0,00	0,63	1,22	0,00	0,15	0,00	0,00
ARTISJUS	60,41	0,61	151,11	316,54	32,23	103,09	33,11	0,21	0,00
ASDAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	7,25	0,04	0,00	0,39	0,00	0,00
AUTODIA	5,78	0,00	0,69	1,81	11,22	0,00	6,21	0,00	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,74	0,08	0,00	1,41	0,00	0,00
BCDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	0,54	0,06	0,00	0,02	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	0,16	0,17	0,00	0,20	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	0,00	0,98	0,21	0,00	0,68	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	14,49	79,16	6,13	0,00	11,90	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	0,66	1,62	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,34	6,85	0,00	2,75	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,04	0,01	0,00
COTT	0,00	0,00	1,60	1,92	0,21	0,00	1,17	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	18,16	9,81	1,40	0,00	0,98	0,90	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,26	0,06	0,00	0,02	0,00	0,00
EDEM	1,25	0,00	21,47	34,66	1,82	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,03	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	0,00	5,28	0,01	0,00	0,48	0,00	0,00
GEMA	44.199,17	1.371,61	145.105,31	86.023,82	4.927,55	77.755,76	44.755,38	5.473,99	0,00
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03	0,00	0,01	0,00	0,00
HDS-ZAMP	83,24	0,32	57,42	307,77	5,35	246,11	80,75	352,27	0,00
IPRS	5,65	0,00	0,00	0,76	35,75	0,00	0,52	0,00	0,00
JACAP	0,08	0,00	0,53	1,32	0,62	0,00	0,42	0,00	0,00
JASRAC	13,93	0,00	90,15	50,45	98,78	138,47	44,14	0,78	0,00
KOMCA	0,00	0,00	17,26	2,78	14,70	0,00	14,62	31,09	0,00
LATGA	2,20	0,00	1,80	6,50	1,01	0,00	1,30	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	1,22	0,00
MACP	0,00	0,00	4,16	0,33	0,02	0,00	0,16	0,00	0,00
MCPS	3.070,18	23,39	8.190,92	7.458,38	3.336,41	7.371,56	4.991,05	241,40	0,00
MCSC	0,00	0,01	2,37	0,00	0,73	0,00	0,16	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	5,35	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,04	0,00	0,00
MESAM	3,73	0,00	29,27	63,52	1,22	0,00	3,75	0,00	0,00
MRCNS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MSG	0,00	0,00	3,39	2,48	204,70	0,00	12,82	0,00	0,00
MUSICAUTO	18,31	0,00	20,88	200,01	19,22	0,00	12,07	0,86	0,00
NASCAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
NCB	6.402,18	3,93	2.962,57	11.733,43	280,35	5.982,30	3.615,79	146,02	0,00

NEXTONE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00
NGO-UACRR	0,00	0,00	8,17	30,36	8,00	0,00	5,03	0,00	0,00
ONDA	0,00	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OSA	432,98	4,33	3.357,24	4.342,68	13,98	762,59	241,72	5,50	0,00
PAM CG	0,00	0,00	5,91	0,01	0,01	0,00	0,00	0,42	0,00
RAO	48,38	0,12	16,50	8,63	8,42	0,00	9,79	1,02	0,00
SABAM	345,86	9,04	2.193,17	1.738,49	38,42	901,92	431,00	8,82	0,00
SACEM	813,61	59,27	19.120,15	9.580,63	149,02	5.854,60	2.463,90	197,32	0,00
SACERAU	0,00	0,00	0,15	3,28	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00
SACM	6,36	0,00	82,39	40,16	7,90	0,00	7,22	0,08	0,00
SACVEN	0,66	0,00	7,92	3,51	0,07	0,00	1,04	0,00	0,00
SADAIC	9,48	0,10	80,73	59,33	35,14	0,00	21,97	1,06	0,00
SARRAL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,11	0,00	0,00
SAYCE	1,13	0,00	0,00	1,80	0,11	0,00	0,15	0,00	0,00
SAYCO	0,02	0,00	7,38	9,41	3,42	0,00	1,35	0,00	0,00
SAZAS	113,23	1,80	58,34	222,59	6,89	260,29	90,91	833,27	0,00
SBACEM	0,00	0,00	0,59	1,37	0,17	0,00	0,10	0,35	0,00
SCD	1,51	0,00	4,14	16,56	5,03	0,00	1,48	0,00	0,00
SDRM	1,18	0,00	5,76	6,88	0,02	13,33	7,26	0,00	0,00
SESAC	116,65	1,19	235,00	652,48	157,60	0,00	94,82	65,60	0,00
SGAE	192,42	4,56	770,38	1.367,34	12,59	498,69	155,90	56,38	0,00
SIAE	1.613,47	14,22	3.607,12	9.124,72	86,10	3.513,52	1.725,10	321,72	0,00
SICAM	0,00	0,00	0,00	4,30	0,59	0,00	0,08	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,08	0,02	0,00	0,04	0,00	0,00
SOCAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	52,66	0,01	176,36	292,09	141,53	222,19	72,71	17,10	0,00
SODAV	0,00	0,00	2,75	25,57	2,24	0,00	2,47	0,08	0,00
SOKOJ	24,38	0,19	31,43	56,71	38,24	0,00	11,49	0,94	0,00
SONECA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
SOZA	39,14	0,11	30,98	103,06	0,95	32,50	11,72	0,00	0,00
SPA	183,86	0,01	53,77	142,89	1,14	182,94	122,59	0,81	0,00
SPAC	0,00	0,00	0,00	1,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	992,96	7,15	1.864,25	3.529,68	150,22	2.024,56	1.041,18	169,37	0,00
SUISA	2.381,40	18,04	3.057,69	3.515,24	460,16	2.310,85	1.448,59	100,13	0,00
UBC	46,54	0,00	13,01	22,83	0,39	0,00	3,40	0,00	0,00
UCMR-ADA	5,26	0,00	95,19	47,86	18,09	0,00	9,89	0,00	0,00
UNISON	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,03	0,00	0,00
VCPMC	0,00	0,00	0,63	0,00	21,37	0,00	0,05	0,00	0,00
ZAIS	26,53	0,23	143,79	69,97	115,36	78,18	24,52	1,19	0,00
ZAMP MACE	31,08	0,00	1,63	3,51	0,00	0,00	0,87	0,00	0,00
ZIMURA	0,00	0,00	1,71	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Mechanisches Recht	Fernsehen	Radio	Online	Video	Phono	SMV	Diverse*	Gesamt	Abzüge
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.062,67	2.062,67	106,57
AKKA/LAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247,93	247,93	12,81
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.191,40	33.191,40	1.714,8
ARTISJUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.377,41	81.377,41	4.204,3
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.490,89	2.490,89	128,69
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	928,41	928,41	47,97
EAU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422,80	422,80	21,84
GEMA	468.434,49	177.529,72	206.731,60	0,00	2,34	0,00	686.151,15	1.538.849,30	79.504,2
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.636,30	5.636,30	291,20
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.160,44	1.160,44	59,95
JASRAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.243,68	34.243,68	1.769,1
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.193,10	17.193,10	888,28
MCPS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.704,76	50.704,76	2.619,6
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.590,41	11.590,41	598,82
OSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.949,82	36.949,82	1.909,0
SABAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.130,92	12.130,92	626,74
SACEM	56.276,51	33.166,31	0,00	0,00	0,00	0,00	178.395,89	267.838,71	13.837,8
SAZAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.687,63	2.687,63	138,86
SGAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.918,42	30.918,42	1.597,3
SIAE	11.295,79	943,07	0,00	0,00	0,00	0,00	17.230,24	29.469,10	1.522,5
SOCAN RR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.382,78	8.382,78	433,09
SOZA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.457,83	18.457,83	953,62
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.383,45	2.383,45	123,14
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.114,10	0,00	4.114,10	212,55
STEMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.736,96	115.736,96	5.979,5
STIM	0,00	0,00	76.431,05	0,00	0,00	0,00	0,00	76.431,05	3.948,7
SUISA	65.657,56	60.962,10	16.079,11	0,00	0,00	87.641,61	54.246,40	284.586,78	14.703,1
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042,76	0,00	1.042,76	53,87
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327,43	1.327,43	68,58
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	584,72	584,72	30,21
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.263,96	1.263,96	65,30
Gesamtergebnis	601.664,35	272.601,20	299.241,76		2,34	92.798,47	1.408.097,80	2.674.405,92	138.172,4
*Die Sparte Diverse umfasst unterschiedliche Sparten wie Phono, Online u.a., die aus wirtschaftlichen Gründen für die Abrechnung zusammengezogen werden									

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

JAHRESABSCHLUSS 2023

BILANZ zum 31.12.2023

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	272.296,76	318
2) Geleistete Anzahlungen	62.078,00	0
	334.374,76	318
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	1.024.088,77	1.069
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.743,39	6
3) Anlagen im Bau	0,00	0
	1.027.832,16	1.075
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	9
2) Beteiligungen	14,90	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	12.487.253,00	12.304
	12.496.017,90	12.313
	13.858.224,82	13.706
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.560.224,32	9.802
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.145.360,44	1.344
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	841.360,38	944
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>660.000,00</i>	<i>840</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	116.624,89	120
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	12.663.570,03	12.211
II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.078.149,29	40.776
	48.741.719,32	52.987
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Aktive Rechnungsabgrenzung	657,18	0
	657,18	0
	62.600.601,32	66.693

BILANZ zum 31.12.2023

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Nennkapital		
1) Stammkapital	36.336,45	36
<i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i>		
2) ausstehende Einlagen	-18.168,30	-18
<i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	<u>18.168,15</u>	<u>18</u>
II) Gewinnrücklagen		
1) Investitionsrücklage	0,00	0
2) freie Rücklage	6.500.000,00	6.500
	<u>6.500.000,00</u>	<u>6.500</u>
	6.518.168,15	6.518
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	50.700,00	44
2) Sonstige Rückstellungen	1.505.151,61	1.659
	<u>1.555.851,61</u>	<u>1.703</u>
C) Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	54.475.300,48	58.354,00
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.600,51	106
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	99.600,51	106
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.836,46	2.033
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	18.836,46	2.033
3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	981.672,97	1.106
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	981.672,97	1.106
4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	32.572.351,22	32.819
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	32.572.351,22	32.819
5) Verbindlichkeiten SKE	13.828.856,64	13.772
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	13.828.856,64	13.772
6) Sonstige Verbindlichkeiten	6.973.982,68	8.517
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	6.973.982,68	8.517
davon aus Steuern	20.108,88	23
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.108,88	23
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	26.318,58	27
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.318,58	27
	<u>54.475.300,48</u>	<u>58.353</u>
D) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Passive Rechnungsabgrenzung	51.281,08	118
	<u>62.600.601,32</u>	<u>66.693</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2023 EUR	2022 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzertlösen	21.088.132,49	20.830
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzertlösen	3.584.248,40	3.497
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.010.650,74	4.760
	29.683.031,63	29.087
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	131.608,04	178
c) Übrige	0,00	0
	131.608,04	178
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-973.419,90	-952
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-19.802,64	-28
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-26.426,59	-27
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-266.423,61	-270
c) Übrige Sozialaufwendungen	-14.661,00	-14
	-327.313,84	-339
	-1.300.733,74	-1.291
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-196.732,03	-196
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-2.898.649,49	-2.656
	-2.898.649,49	-2.656
6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	25.418.524,41	25.122
7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	132.133,79	66
8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	25.550.658,20	25.188
7) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des AV	69.471,00	46
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	309.855,65	90
9) Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren	-155,00	-160
<i>Davon: Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR -155 (VJ: TEUR 160)</i>		
10) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren	182.947,10	26
11) Aufwendungen auf sonstige Finanzanlagen und WP des UV		
12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
13) Zwischensumme aus Z 7 bis 12	562.118,75	2
14) abzüglich in Zwischensumme aus Z 7 bis Z 12 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	-933,30	0
15) Zwischensumme aus Z 13 und Z 14 (Finanzerfolg)	561.185,45	2
16) Auflösung von Investitionsrücklagen	0,00	12
17) Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	-500
18) Zwischensumme aus Z 16 bis 17 (Rücklagen)	0,00	-488
19) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	26.111.843,65	24.702
20) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-26.111.843,65	-24.702
21) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

A N H A N G 2 0 2 3

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
2.1. Allgemeine Grundsätze	2
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	4
3.1. Anlagevermögen	4
3.2. Umlaufvermögen	5
3.3. Eigenkapital	5
3.4. Rückstellungen	5
3.5. Verbindlichkeiten	6
3.6. Haftungsverhältnisse	6
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
4.1. Umsatzerlöse	6
4.2. Personalaufwand	7
4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7
4.4. Ergebnisverwendung	8
5. Sonstige Angaben	8
5.1. Geschäftsführung	8
5.2. Aufsichtsrat	8
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	9
5.4. Sonstige Angaben	9

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana)
<u>Sitz:</u>	Wien
<u>Geschäftsführer:</u>	MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
<u>Einzelprokura:</u>	Mag. Arno Obrietan
<u>Geschäftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Gesellschaftsanteile:</u>	Die AKM hält 100% der Gesellschaftsanteile.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor. Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag auf Basis einer mittleren Gehaltsvalorisierung von 2,38% (Vor-

jahr: 1,48 %) ermittelt. Der Rechnungszins beträgt im Berichtsjahr 1,55 % (VJ: 1,47 %, 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank). Die vereinfachte Bewertung ergibt eine verlässliche Annäherung an eine versicherungsmathematische Berechnung, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren gering sind (eine betroffene Person, voraussichtliche Restlaufzeit ist erwartbar).

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung der vereinfachten Bewertung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden unverändert 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum Kurswert von EUR 672,75 pro Anteil bewertet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt TEUR 9.500 (Vorjahr: TEUR 9.330). Darüber hinaus ist ein weiteres Wertpapier mit einem Buchwert von TEUR 2.987 (Vorjahr: TEUR 2.974) enthalten. Im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 183 (Vorjahr: TEUR -161) vorgenommen. Die Erträge aus Wertpapieren betragen im Berichtsjahr EUR 69.471,00 (Vorjahr: TEUR 46).

Die austro mechana ist an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. AQUAS erfüllt mit von ihren beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel deren statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Das Eigenkapital der AQUAS betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 35), davon waren TEUR 17,5 (Vorjahr: TEUR 17,5) einbezahlt. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.560.224,32	9.801.843,84
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.145.360,44	1.344.227,73
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	841.360,38	943.876,32
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	116.624,89	120.411,78
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	114.000,00	117.000,00

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit AKM und AQUAS.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36), ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr angesichts der Entwicklung der Lizenzerträge im mechanischen Recht und der damit verbundenen Unsicherheiten eine Gewinnrücklage gebildet. Die freie Rücklage beträgt zum Ende des Berichtsjahres EUR 6.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 6.500). Für den Umbau der Liegenschaften 1030 Wien, Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wurde in den Vorjahren eine gebundene Investitionsrücklage gebildet, die im Vorjahr plangemäß in Höhe von EUR 11.742,02 zur Gänze ergebniswirksam aufgelöst wurde.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Kulturelle Förderungen (SKE):	EUR 1.124.851,61 (VJ: TEUR 1.199)
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	EUR 270.000,00 (VJ: TEUR 150)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 59.000,00 (VJ: TEUR 69)

Die Rückstellungen für kulturelle Förderungen (SKE) betreffen eingereichte, positiv beurteilte, aber im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Fördermaßnahmen. Diese Beträge werden zum Bilanzstichtag als Rückstellung ausgewiesen.

Die Vorsorge für eventuelle Forderungen aus dem Cannes Agreement wurde im Berichtsjahr zur Gänze aufgelöst. Potentielle Inanspruchnahmen werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft laufende Gerichtsverfahren insbesondere im Bereich der Speichermedienvergütung und der Rundfunksender. Die Vorsorge für ein Rechtsverfahren im Rundfunkbereich konnte im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst werden.

3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt bei weniger als 5 Jahren. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Berichtsjahr 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und abzüglich Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Die Auszahlungen der Speichermedienvergütung wurden im Berichtsjahr quartalsmäßig im vereinbarten Ausmaß an die anderen Verwertungsgesellschaften durchgeführt. Die entsprechende Verbindlichkeit für die Weiterleitung der inkassierten Beträge für das vierte Quartal 2023 beläuft sich auf TEUR 6.407 (Vorjahr: TEUR 7.693).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 46.427,46 (Vorjahr: TEUR 50) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden und vor allem die lohnabhängigen Abgaben betreffen.

3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2023	2022
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse Inland	21.088.132,49	20.830,00
2. Umsatzerlöse Ausland	3.584.248,40	3.497,21
3. Sonstige Umsatzerlöse	5.010.650,74	4.760,20
Umsatzerlöse gesamt	29.683.031,63	29.087,41
1. Sonstige Erträge austro mechana	91.647,73	101,05
2. Sonstige Erträge SKE	39.960,31	77,31
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	131.608,04	178

Im Berichtsjahr lagen die Lizenzeinnahmen mit TEUR 29.683 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die inländischen Umsatzerlöse sind wesentlich von den Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung geprägt. Aufgrund der aktuell unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung und des deutlich spürbaren Preisauftriebs blieben die Verkaufszahlen der Speichermedien signifikant unter den

Erwartungen. Die Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung ging um TEUR 1.186 (-20,9 %) zurück. Die anderen Lizenzeinnahmen, insbesondere die Online-Erträge sowie die Radio/TV-Einnahmen, haben zur Kompensation des Rückganges in der Speichermedienvergütung beigetragen.

Die Auslandserlöse lagen ebenfalls leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kosten-erstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienvergütung. Sie lagen um 5,3 % (TEUR +250) über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Teilauflösung der Rückstellung für das Cannes Agreement sowie der Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Die sonstigen Erträge SKE betreffen die Auflösung der Rückstellung für kulturelle Förderungen sowie aus Weiterverrechnungen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 17,5 (Vorjahr: 19) (einschließlich 2 ArbeitnehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Muttergesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 19.802,64 (Vorjahr: TEUR 28), davon entfallen EUR 13.454,35 (Vorjahr: TEUR 13) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR 2.100,00 (Vorjahr: TEUR -15).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 26.426,59 (Vorjahr: TEUR 28) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

	austro mechana EUR	SKE EUR	GESAMT EUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen laut Anlagespiegel	195.711,24	1.020,79	196.732,03
Planmäßige Abschreibung	195.711,24	1.020,79	196.732,03
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen	155,00	0,00	155,00
Abschreibung laut Gewinn- und Verlustrechnung	195.866,24	1.020,79	196.887,03

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungsentwicklung findet sich im Anlagespiegel.

4.4. Ergebnisverwendung

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenz-erträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach Abzug des Betriebsaufwandes und unter Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

5. Sonstige Angaben

5.1. Geschäftsführung

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die Gesellschaft. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

5.2. Aufsichtsrat

Die Mitgliederhauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat. Er setzt sich aus vier von der Mitgliederhauptversammlung aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Entsendung des Aufsichtsrates erfolgte am 14. November 2016. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Peter Michael Vieweger (Vorsitzender)
KR Johann Ecker
Dr. Franz Paul Hertel
Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Silke Michel (bis 27. April 2023)
Norbert Ecker (seit 27. April 2023)
Claudia Zeiner

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 15.285,00 (Vorjahr: TEUR 13).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, www.akm-aume.at, verfügbar. Aufgrund des Umfanges wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im Geschäftsjahr EUR 3.612.955,98 (Vorjahr: TEUR 2.983).

5.4. Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auswirken.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes. Gleiches gilt auch für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen mit AQUAS im Zusammenhang mit der Erfüllung der sozialen Zwecke gemäß der bestehenden Richtlinien.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2023 EUR 30.000,00 (Vorjahr: TEUR 34). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen wurden nicht erbracht.

Wien, am 08. Mai 2024

Anlagespiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Zuschrei- €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	1.100.387,23	90.246,00	0,00	7.808,12	1.182.825,11	889.844,72	112.939,28	0,00	7.808,12	994.975,88	187.849,23	210.542,51
2. Software TON	207.526,47	11.853,84	0,00	0,00	219.380,31	100.115,06	34.817,72	0,00	0,00	134.932,78	84.447,53	107.411,41
3. geleistete Anzahlungen	0,00	62.078,00	0,00	0,00	62.078,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.078,00	0,00	0,00
	1.307.913,70	164.177,84	0,00	7.808,12	1.464.283,42	989.959,78	147.757,00	0,00	7.808,12	1.129.908,66	334.374,76	317.953,92
II. Sachanlagen												
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund												
Grundwert	31.365,38	0,00	0,00	0,00	31.365,38	0,00	0,00	0,00	0,00	31.365,38	31.365,38	31.365,38
Gebäudewert	1.368.664,88	1.571,40	0,00	0,00	1.370.236,28	331.353,28	46.159,61	0,00	0,00	377.512,89	992.723,39	1.037.311,60
	1.400.030,26	1.571,40	0,00	0,00	1.401.601,66	331.353,28	46.159,61	0,00	0,00	377.512,89	1.024.088,77	1.068.676,98
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Einrichtung	83.056,12	0,00	0,00	0,00	83.056,12	76.817,02	2.495,71	0,00	0,00	79.312,73	3.743,39	6.239,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung - EDV	8.700,23	0,00	0,00	1.668,51	7.031,72	8.380,52	319,71	0,00	1.668,51	7.031,72	0,00	319,71
	91.756,35	0,00	0,00	1.668,51	90.087,84	85.197,54	2.815,42	0,00	1.668,51	86.344,45	3.743,39	6.558,81
	1.491.786,61	1.571,40	0,00	1.668,51	1.491.689,50	416.550,82	48.975,03	0,00	1.668,51	463.857,34	1.027.832,16	1.075.235,79
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
2. Beteiligungen	192,50	0,00	0,00	0,00	192,50	22,60	155,00	0,00	0,00	177,60	14,90	169,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	12.806.697,45	0,00	0,00	0,00	12.806.697,45	502.391,55	0,00	182.947,10	0,00	319.444,45	12.487.253,00	12.304.305,90
	12.815.639,95	0,00	0,00	0,00	12.815.639,95	502.414,15	155,00	182.947,10	0,00	319.622,05	12.496.017,90	12.313.225,80
	15.615.340,26	165.749,24	0,00	9.476,63	15.771.612,87	1.908.924,75	196.887,03	182.947,10	9.476,63	1.913.388,05	13.858.224,82	13.706.415,51

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

L A G E B E R I C H T 2 0 2 3

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag zur Gänze von der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten.

1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

In Österreich schrumpften bei inflationsbereinigter Betrachtung alle wesentlichen Nachfragekomponenten des Brutto-Inlandsprodukts. Davon am stärksten betroffen war der produzierende Sektor, aber auch die Bauwirtschaft und der Export insbesondere von Dienstleistungen schwächelten deutlich. Die in konjunkturellen Schwächephasen üblicherweise stützende Konsumnachfrage der privaten Haushalte blieb verhalten und verstärkte die negativen Auswirkungen. Das unsichere wirtschaftliche Umfeld sowie die außergewöhnlichen Preissteigerungsraten ließen vor allem die Nachfrage nach Konsumgütern um 0,3% schrumpfen. Spürbar waren die Auswirkungen dieser Entwicklung in der Speichermedienvergütung. Die Lizenzeinnahmen in diesem Bereich lagen um 21,0 % unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich dazu konnten die Einnahmen aus Online-Nutzungen und sonstigen Nutzungsarten um 18,4 % bzw. 13,2 % gesteigert werden. Insgesamt lagen die inländischen Lizenzeinnahmen um 1,2 % über dem Vorjahreswert.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung und stark angestiegener Speicherkapazitäten wurde seitens der beteiligten Verwertungsgesellschaften bereits im Dezember des Vorjahres die Aufnahme von Gesamtvertragsverhandlungen mit der Wirtschaftskammer Österreich angestrengt. Diese Bemühungen mussten im Dezember des Berichtsjahres für gescheitert erklärt und der vorgesehene Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Im Berichtsjahr wurden die Anstrengungen weitergeführt, die technische Infrastruktur zu modernisieren und Prozesse zu optimieren. Im Bereich der Speichermedienvergütung wurde die automatisierte Marktbeobachtung auf Basis einer web crawler-Lösung weiterentwickelt. Die Anwendung des Software-Tools auf weitere Anbieter-Plattformen ist geplant.

Anfang 2023 trat die Kooperationsvereinbarung mit dem Online-Lizenzierungs-HUB ICE in Kraft. Von dieser Kooperation werden qualitative Verbesserungen in Effizienz und Genauigkeit bei der Lizenzierung und Abrechnung von Online-Nutzungen sowie mittelfristige Einnahmensteigerung durch bessere Tarifkonditionen im Verhandlungsverbund und durch die Lizenzierung von zusätzlichen Online-Services erwartet. Sowohl die Servicequalität als auch die Entwicklung der Lizenzeinnahmen haben die Erwartungen weitgehend erfüllt.

Die ausländischen Lizenzerlöse lagen um 2,5 % über dem Vorjahreswert. Der Gesamtertrag konnte im Berichtsjahr um 1,9 % auf TEUR 29.815 zurück. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

	2023		2022		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Phono Audio	1.446	4,9%	1.392	4,8%	3,9%
Phono Video	21	0,1%	42	0,1%	-48,8%
Rundfunk/Fernsehen	9.083	30,6%	8.537	29,4%	6,4%
Online-Nutzungen	4.061	13,7%	3.430	11,8%	18,4%
Speichermedienvergütung	4.474	15,1%	5.660	19,5%	-21,0%
Sonstige Nutzungsarten	2.003	6,7%	1.769	6,1%	13,2%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	21.088	71,0%	20.830	71,6%	1,2%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	3.584	12,1%	3.497	12,0%	2,5%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	24.672	83,1%	24.327	83,6%	1,4%
Sonstige Umsatzerlöse	5.011	16,9%	4.760	16,4%	5,3%
Umsatzerlöse gesamt	29.683	100,0%	29.087	100,0%	2,0%
Sonstige Erträge	132		178		-26,2%
GESAMTSUMME	29.815		29.266		1,9%
Aufwände					
Personalaufwand	1.301	29,6%	1.291	31,2%	0,7%
Abschreibungen	197	4,5%	196	4,7%	0,2%
Sonstiger Aufwand	2.899	65,9%	2.656	64,1%	9,2%
GESAMTSUMME	4.396	100,0%	4.143	100,0%	6,1%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	310	55,1%	90	5945,5%	243,8%
Erträge aus Finanzanlagen	252	44,9%	72	4752,2%	250,4%
Aufwand aus Finanzanlagen	0	0,0%	-161	-10597,8%	-99,9%
GESAMTSUMME	562	100,0%	2	100,0%	36979,1%
Ergebniswirksame Veränderung SKE	131		66		97,8%
Rücklagenveränderung netto	0		488		-100,0%
Ansprüche der Bezugsberechtigten	26.112		24.702		5,7%

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 4.396 über dem Vergleichswert des Vorjahres (+ 6,1 %). Der Personalaufwand veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr kaum (+ 0,7 %).

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 197 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+ 0,2 %).

Der sonstige Aufwand stieg im Berichtsjahr um TEUR 243 (+ 9,2 %) deutlich an. Während der Aufwand für die Leistungsverrechnung mit AKM, Mitgliedsbeiträge, Rechtsberatungen und sonstige Prüfungen deutlich gestiegen ist, lag er insbesondere für Verwarentgelte, für die Jahresabschlussprüfung, Porto sowie für sonstige Beratung unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr signifikant über dem Vergleichswert des Vorjahres. Das ist vor allem auf die aktuelle Zinsentwicklung und die vorgenommene Zuschreibung zu Finanzanlagen zurückzuführen, während im Vorjahr eine außerordentliche Abschreibung von Finanzanlagen erforderlich war.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 26.112 und lagen damit um TEUR 1.410 (+ 5,7 %) über dem Vorjahreswert.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 62.601 um TEUR 4.092 unter dem Vorjahreswert (TEUR 66.693). Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

	31.12.2023		31.12.2022		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	334	0,5%	318	0,5%	5,2%
Sachanlagen	1.028	1,6%	1.075	1,6%	-4,4%
Finanzanlagen	12.496	20,0%	12.313	18,5%	1,5%
Summe Anlagevermögen	13.858	22,1%	13.706	20,6%	1,1%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	12.664	20,2%	12.210	18,3%	3,7%
Kassa, Bank	36.078	57,6%	40.777	61,1%	-11,5%
Summe Umlaufvermögen	48.742	77,9%	52.987	79,4%	-8,0%
Rechnungsabgrenzungen	1	0,0%	0	0,0%	100,0%
Bilanzsumme	62.601	100,0%	66.693	100,0%	-6,1%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	2023		2022		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Eigenkapital	6.518	10,4%	6.518	9,8%	0,0%
Rückstellungen	1.556	2,5%	1.703	2,6%	-8,7%
Zu verteilende Lizenzgebühren					
aus dem Inland	19.928	31,8%	21.420	32,1%	-7,0%
aus dem Ausland	1.705	2,7%	1.416	2,1%	20,4%
noch nicht verrechenbar	10.940	17,5%	9.981	15,0%	9,6%
Summe Abzurechnende Tantiemen	32.572	52,0%	32.818	49,2%	-0,7%
Andere Verbindlichkeiten	21.903	35,0%	25.536	38,3%	-14,2%
Passive Rechnungsabgrenzung	51	0,1%	118	0,2%	-56,6%
Bilanzsumme	62.601	100,0%	66.693	100,0%	-6,1%

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und

Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft wie insbesondere die weitere Entwicklung der Systemunterstützung im SMV-Bereich, aber auch die Ausweitung der multiterritorialen Online-Lizenzierung durch die Kooperation mit dem Lizenzierungs-Hub ICE standen dabei im Mittelpunkt.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Das Musterverfahren zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung in Cloud-Diensten wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Nach dem richtungsweisenden Urteil des EuGH, das die grundsätzliche Vergütungspflicht von Cloud-Speicherungen bestätigt, wurde das Verfahren im Berichtsjahr vor dem Handelsgericht Wien fortgesetzt. In dem im März 2024 ergangenen Urteil bestätigt das erstinstanzliche Gericht die Rechtsansicht der austro mechana. Es wird erwartet, dass die Gegenseite Rechtsmittel einbringen wird.

Im Verfahren zur rechtlichen Beurteilung, ob nPVR-Dienstangebote (serverseitiges Speichern von TV- und Radioaufnahmen durch Privatpersonen) die Ausschließlichkeitsrechte berührt oder die Privatkopieausnahme geltend gemacht werden kann, hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren den Rechtsstandpunkt der austro mechana bestätigt.

Gegen mehrere Bescheide der Aufsichtsbehörde wurde Beschwerde eingelegt. Noch nicht entschieden ist ein Verfahren betreffend die Genehmigung zur Ausübung der erweiterten kollektiven Rechtswahrnehmung für Tonträgerlizenzen, bei dem eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erwartet wird. Ebenfalls offen ist ein Verfahren, bei dem es um die Feststellung geht, dass die austro mechana berechtigt ist, große Online-Plattformen gemäß § 18c UrhG hinsichtlich der Vervielfältigungsrechte zu lizenzieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat angekündigt, die rechtlich komplexen Fragen dem EuGH vorzulegen. Eine abschlägige Entscheidung hätte unmittelbare, negative Auswirkungen auf die Lizenzeinnahmen der austro mechana. Insbesondere besteht die Gefahr, dass diese Rechtsansicht nicht auf den betroffenen Bereich beschränkt bleibt, sondern auch auf damit vergleichbare Lizenzgebiete übergreift.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtswahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Im Zuge der Vertragserneuerung mit der Muttergesellschaft AKM will ein Großkunde auch die für austro mechana geltende Entgeltregelung neu verhandeln. Ein im Zuge dessen angestrebtes Schlichtungsverfahren ist ergebnislos zu Ende gegangen. Die Vertragsverhandlungen wurden wieder aufgenommen. Ein Verhandlungsergebnis steht bisher aus. Die wirtschaftlichen Folgen können derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden

einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich und der diesbezügliche Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1870 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagern. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. Da die im Berichtsjahr unternommenen Bemühungen, Gesamtvertragsverhandlungen mit der Wirtschaftskammer Österreich mit dem Ziel aufzunehmen, eine Anpassung der Speichermedienvergütung zu erreichen, fruchtlos geblieben sind, wird es im laufenden Jahr zu einem Schlichtungsverfahren und möglicherweise auch zu einem Satzungsverfahren kommen. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2023, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, wurde unter Berücksichtigung der allgemein erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellt. Es wird auch für das laufende Geschäftsjahr davon ausgegangen, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Projekte insbesondere zur weiteren Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme im Bereich Speichermedien wurden im Hinblick auf die Markterfordernisse priorisiert. Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet.

Die entsprechenden Maßnahmen der austro mechana werden fortgesetzt, um ihre wirtschaftliche Position weiterhin gut abzusichern.

Wien, am 08. Mai 2024

Cash flow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	26.112	24.702
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	197	196
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	-183	135
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	8	-192
	26.134	24.841
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-457	364
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	3	-56
	-454	308
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-2.020	1.872
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	-314	-3.155
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	-1.767	-5.628
	-4.101	-6.910
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.579	18.239
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen	-166	-47
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
	-166	-47
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten	-26.112	-24.702
Auflösung der Investitionsrücklage	0	-12
Zuweisung zur freien Rücklage	0	500
	-26.112	-24.214
Veränderung der flüssigen Mittel	-4.699	-6.022
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	40.777	46.799
Umgliederung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
Endbestand der flüssigen Mittel	36.078	40.777

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheber-rechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Me-thode ermittelt.